

Sehr geehrte Eltern,

gemäß Coronaschutzverordnung vom 31.05.2021 arbeiten wir ab Montag, d. 07.06.2021 im „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“.

Das heißt, es ist uns gestattet, wieder in die offene Hortarbeit zurückzukehren. Alle Kinder werden in den horteigenen Räumen betreut. Einer Betreuung im Klassenzimmer ist nicht mehr notwendig. Auch der Schulhof kann wieder ab 11.45 Uhr bis 16.00 Uhr uneingeschränkt genutzt werden. Eine Vermischung der Kinder darf erfolgen.

Der Frühdienst beginnt 6.00 Uhr und endet 7.30 Uhr. Eine Anmeldung dafür ist nicht mehr erforderlich.

Auch das Hausaufgabenzimmer ist wieder geöffnet und kann von Montag bis Mittwoch ab 14.00 Uhr freiwillig genutzt werden.

Im Flurbereich der Schule, auf dem Weg zur Toilette, Speiseraum, Hof usw. ist ein MNS zu tragen.

Obwohl die Rückkehr in einen normalen Hortalltag nun auf den Weg gebracht wurde, behalten wir das **Zutrittsverbot für Eltern bis Schuljahresende** aufrecht. Wir sind verpflichtet, zwecks Kontaktnachverfolgungen die Daten der schulfremden Personen zu dokumentieren, die sich länger als 10 Minuten im Haus aufhalten (§ 23 Absatz 13, Nr. 4). Auch wenn unsere „Kinderfinder“ wieder zum Einsatz kommen, ist erfahrungsgemäß ein Aufenthalt länger als 10 Minuten immer notwendig, um mit dem Kind das Haus wieder zu verlassen. Wir bitten um Verständnis! Die Abholsituation verläuft demnach wie gehabt.

Falls Elterngespräche innerhalb des Gebäudes stattfinden, müssen die Eltern einen tagesaktuellen Negativtest (ausgestellt von einem Arzt oder von einem Testzentrum) vorlegen.

Zur Optimierung unserer Arbeit wäre es vorteilhaft, wenn die Kinder zu einer festgelegten Zeit per Vollmacht vor die Schule geschickt werden. Dort können Sie dann warten und die Kinder in Empfang nehmen. Die Kinder sollen weiterhin im Fokus unserer Arbeit stehen.

Im Namen des Hortteams möchte ich mich bei Ihnen für Ihr Verständnis, Ihre Flexibilität und die gute Zusammenarbeit in den letzten Wochen bedanken.

S. Petersohn
Hortleiterin